



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. April 1995

NR. 1061

KESTENHOLZ: Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Kestenholz** unterbreitet dem Regierungsrat die **Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen nach Art. 43 Lärmschutzverordnung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan ordnet, im Sinne von Art. 43 der Lärmschutz-Verordnung und auf der Grundlage des rechtsgültigen Zonenplans, jede Nutzungszone, entsprechend ihrem Lärmschutzbedürfnis, einer Empfindlichkeitsstufe zu. Ein Bericht erläutert, wie die raumplanerischen Kriterien hinsichtlich Lärmschutz konkretisiert wurden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Mai 1994 bis zum 3. Juni 1994. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat teilweise gutgeheissen wurde. Der Gemeinderat genehmigte die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen am 11. Januar 1995.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
- 3.2. Die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen gilt als planungsrechtliche und grundeigentümerverbindliche Grundlage für eine zonengerechte Beurteilung bestehender und künftiger Lärmimmissionen. Die massgebenden Belastungsgrenzwerte im Falle von Sanierungsverfügungen, Plangenehmigungen und Baubewilligungen sind einzuhalten.
- 3.3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1995, noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dieses ist mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Kestenholz

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) TS/nf
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Bericht,
[H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GAEU\76ESZU.DOC]
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Arbeitsinspektorat, Fachstelle Lärmbekämpfung
Amtsschreiberei
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Gemeindepräsidium der EG, 4703 Kestenholz, mit 1gen. Plan/Bericht (später), (mit Rechnung,
Einzahlungsschein, einschreiben)
Baukommission der EG, 4703 Kestenholz
Staatskanzlei (**Amtsblatt Publikation; Einwohnergemeinde Kestenholz: Genehmigung Zu-
ordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufen**)